Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8657**
14. Wahlperiode 21. 03. 2002

Antrag

der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Petra Bläss, Maritta Böttcher, Wolfgang Gehrcke, Uwe Hiksch, Dr. Barbara Höll, Carsten Hübner, Heidi Lippmann, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Winfried Wolf, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Sofortmaßnahmen des Bundes bei der Rüstungskonversion einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Gemäß Artikel 87a des Grundgesetzes stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Die Veränderung des Umfangs der Streitkräfte, der Streitkräfte-Strukturen und der Stationierung hat jedoch nachhaltige Auswirkungen auch auf die Länder, Kreise und Gemeinden. Für die Bewältigung der Folgen solcher Veränderungen sind nach bisheriger Gesetzeslage die Länder und Kommunen, nicht aber der Bund zuständig. Diese Regelungslücke macht sich besonders in Zeiten schnellen Wandels für die Betroffenen schmerzhaft bemerkbar. Seit 1990 sind durch den Abzug bzw. die Reduzierung der alliierten Streitkräfte und durch die Verkleinerung der Bundeswehr wirtschafts-, sozial-, beschäftigungs- und regionalpolitische Probleme entstanden, die nur als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern bewältigt werden können. Der Bundesrat hat zuletzt im Februar 2001 an den Bund appelliert, aktiv zu werden, die Ministerpräsidenten der Länder haben diesen Appell im April 2001 bekräftigt. Fraktionen des Deutschen Bundestags und kommunale Interessenvertretungen haben den Bund seit längerem zur Übernahme von Verantwortung bei der Umsetzung der Rüstungskonversion gedrängt.

   Diese Verantwortung darf nicht nach Kassenlage hin- und hergeschoben werden. Um den durch Änderungen des Wehrumfangs aufgetretenen Strukturproblemen begegnen zu können, bedarf es eines gesetzlich geregelten Lastenausgleichs zwischen Bund und Ländern. Dies ist auch deshalb vonnöten, weil auch künftig mit einschneidenden Veränderungen gerechnet werden muss.

   Die Schwierigkeiten bei der sozialverträglichen Gestaltung des Rüstungsabbaus dürfen im Übrigen nicht länger als Vorwand zur Blockierung weiterer Abrüstungsbemühungen herhalten.

2. Gegenwärtig stehen Länder, Städte und Gemeinden vor zahlreichen ungelösten Problemen:

   – Noch auf längere Zeit müssen Rüstungsaltlasten als Hinterlassenschaft des Weltkrieges bzw. der Truppenstationierungen während des Kalten Krieges beseitigt werden. Die Annahme der vom Bundesrat 1991, 1997 und 2001 vorgelegten Initiativen zur Regelung der ungenügend geregelten Finanzierungsfragen ist überfällig.

- Vor allem in Ostdeutschland müssen die von der gegenwärtigen Bundeswehrreform betroffenen Regionen durch die tatkräftige Unterstützung des Bundes in die Lage versetzt werden, die Folgen der Reform zu bewältigen. Dies ist umso dringlicher, als die diesbezüglichen Förderprogramme der Europäischen Union im vergangenen Jahr (KONVER) ausgelaufen sind.
- Von besonderem Interesse ist für die Länder und Gemeinden die zügige Freigabe der Liegenschaften. Sie darf nicht durch den Versuch des Bundesministers der Verteidigung belastet werden, möglichst hohe Verkaufserlöse zu erzielen. Stattdessen ist die Umwandlung militärischer Liegenschaften in zivile Nutzflächen durch kostengünstigste Lösungen zu befördern.
- Schon heute ist absehbar, dass die im vorigen Jahr auf den Weg gebrachte Bundeswehr-Reform nicht das letzte Wort sein wird. Wie die Debatte über die Zukunft der Wehrpflicht zeigt, ist auch künftig mit gravierenden Strukturveränderungen zu rechnen, die kommunal- und landespolitische Folgen haben werden. Um diesen Strukturwandel gestalten zu können, müssen heute die Instrumentarien einer sinnvollen Rüstungskonversion entwickelt werden.

3. Konversion kann durchaus eine Chance für die Entwicklung der Regionen bieten. Dies setzt voraus, dass der Umwandlungsprozess zielgerichtet und vorausschauend gestaltet wird. Dies wiederum setzt das Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden, den Streitkräften und möglichen zivilen Anschlussnutzern voraus. Diese Kooperation bedarf der institutionellen Verankerung. Aber auch für Teile der Wirtschaft bietet die Rüstungskonversion neue Chancen. Deutsche Firmen sind bei der Beseitigung der Rüstungsaltlasten und bei der Umwandlung militärischer Produktion in Osteuropa und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) engagiert. Ihr Know-how kann noch intensiver und auch andernorts nutzbar gemacht werden. Die hiesige Konversionswirtschaft, die ein nicht unwichtiger Exportfaktor ist, sollte durch die deutsche Außenwirtschaftspolitik mehr als bisher gestützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister der Finanzen vom 14. Juni 2000, die vorsieht, dass Erlöse aus dem Liegenschaftsverkauf zu 80 Prozent dem Bundesministerium der Verteidigung für militärische Beschaffungen zur Verfügung stehen, aufzuheben. Stattdessen sollte festgelegt werden, dass den Städten und Gemeinden die Liegenschaften des Bundes in aller Regel unentgeltlich überlassen werden;
- unmittelbar eine Beauftragte/einen Beauftragten des Bundes für Konversion zu ernennen, damit die Koordination dieser Querschnittsaufgabe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden angegangen werden kann. Gerade die mit Konversionsproblemen befassten Städte und Gemeinden haben nachdrücklich einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin der Bundesregierung gefordert. Dieses Amt sollte die Keimzelle eines künftig zu schaffenden Amtes für Abrüstung und Rüstungskonversion bilden. Da der Konversionsprozess mit den Streitkräften zusammen organisiert werden sollte, könnte wegen der dort vorhandenen Infrastruktur (u. a. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr) die Stadt Strausberg (Brandenburg) ein geeigneter Standort für die Ansiedelung dieser Behörde sein. Die Stelle des/der Konversionsbeauftragten ist aus Mitteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften;

– diese Einrichtung auch mit der Aufgabe zu betrauen, in Verbindung mit den Ländern und Kommunen, ein längerfristiges Bundeskonversionsprogramm zu erarbeiten. Ferner sollte dieser/diese Beauftragte des Bundes dem Deutschen Bundestag Überlegungen zur Vorlage eines Konversionsgesetzes unterbreiten. Ziel eines solchen Gesetzes sollte es sein, einen fairen und dauerhaften Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern bei der Bewältigung des militärisch bedingten Strukturwandels sicherzustellen.

Berlin, den 21. März 2002

Rolf Kutzmutz
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Wolfgang Gehrcke
Uwe Hiksch
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Heidi Lippmann
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Winfried Wolf
Roland Claus und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333